

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG

vertreten durch

Dr. Florian Block (Geschäftsführer)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Als Hersteller von Naturprodukten sind wir unmittelbar von den Auswirkungen des Klimawandels und vielen weiteren Herausforderungen unserer Zeit bedroht. Die Natur ist unser Rohstofflieferant und so sind wir auf die natürliche Vielfalt und intakte Ökosysteme angewiesen.

Wir engagieren uns deshalb seit vielen Jahren erfolgreich im Umwelt- und Klimaschutz. Seit 2020 ist unser gesamter Standort klimaneutral. Diesen hohen Standard wollen wir beibehalten und damit unseren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Schoenenberger steht für Naturprodukte in Spitzenqualität. Das Traditionsunternehmen wurde 1927 vom Pionier der Pflanzenheilkunde, dem Apotheker Walther Schoenenberger, gegründet und gehört seit 1991 zur Salus-Gruppe.

Die Schoenenberger Produktpalette umfasst mehr als 30 Frischpflanzensäfte. Hinzu kommen unter anderem wohlschmeckende Frucht- und Gemüsesäfte und ein Sortiment an BDIH-zertifizierten Haar- und Körperpflege-mitteln unter der Marke Schoenenberger Naturkosmetik. Etwa 90 Mitarbeiter erwirtschaften am Firmensitz in Magstadt einen Jahresumsatz im zweistelligen Millionenbereich. Neben wirtschaftlichen Kriterien berücksichtigen wir ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung unserer Produkte. Wir beziehen unsere Rohstoffe soweit wie möglich aus regionalem, natur- und sozialverträglichem Bio-Anbau und gestalten die Herstellungsprozesse umweltverträglich. So schonen wir Boden und Wasser als unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Unsere Verbraucher erhalten verantwortungsvoll produzierte Naturprodukte. 2016 wurden wir für unser Engagement mit dem Umweltpreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Darauf sind wir sehr stolz. Gleichzeitig sehen wir es als Ansporn, noch mehr zu tun. 2018 sind wir daher der WIN-Charta (Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit BW) beigetreten.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Um den Umweltschutz fest in unsere Prozesse zu integrieren, haben wir bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt. Wir sind seit 1997 EMAS-registriert und seit 2000 nach ISO 14001 zertifiziert. Wir wollen die Umweltauswirkungen verbunden mit unseren Geschäftstätigkeiten kontinuierlich reduzieren. Als produzierendes Unternehmen liegt ein wesentlicher Fokus des Umweltmanagementsystems (UMS) auf der Steigerung der Energieeffizienz und der regenerativen Energieerzeugung mit dem Ziel der Klimaneutralität.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Unser gesamtes Unternehmen ist auf klimaneutrales Handeln ausgerichtet. Dabei gilt für uns der Grundsatz: Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren.

Emissionen vermeiden durch regenerative Stromversorgung:

2014 wurde an unserem Firmenstandort in Magstadt die erste Photovoltaikanlage mit 535 Kilowatt peak (kWp) in Betrieb genommen. Im November 2017 wurde die Kapazität nochmals um 30 % erweitert. Heute sind Anlagen mit einer Leistung von 686 Kilowatt peak (kWp) installiert. Mit den installierten PV-Anlagen können wir ca. 75 % unseres Stromverbrauches bilanziell selbst decken. Der für betriebsbedingte Schwankungen erforderliche Strom wird ausschließlich als Ökostrom bezogen. Die Stromversorgung ist damit zu 100 % regenerativ und CO₂-neutral und das bereits seit 2004.

Emissionen reduzieren durch konsequente Wärmerückgewinnung

Ein moderner Zwei-Stoff-Brenner mit hohem Wirkungsgrad erzeugt Wärme für die Pflanzensaftherstellung. Der Brenner wird mit Erdgas betrieben. Nur bei Engpässen in der Gasversorgung kann auf Heizölbetrieb umgeschaltet werden. Zudem sind energieeffiziente Lüftungsanlagen mit 90 % Wärmerückgewinnung in Betrieb. Dadurch können jährlich bis zu 300.000 Kilowattstunden (Gas) eingespart werden. Abwärme aus der Druckluft- und Dampferzeugung wird in einem 16.000 Liter großen Pufferspeicher zwischengespeichert und bei Bedarf wieder dem Heizungs- und Warmwassersystem zugeführt.

Kompensation verbleibender Emissionen

Die Stromversorgung am Standort ist zu 100 % regenerativ und CO₂-neutral. Und auch die Emissionen aus der Wärmeversorgung konnten dank hocheffizienter Wärmerückgewinnungstechnologie erheblich reduziert werden. Seit dem Jahr 2007 konnten die direkten CO₂-Emissionen am Standort Magstadt um 30 % gesenkt werden. Verbleibende Emissionen werden erfasst, nach Möglichkeit weiter reduziert und schließlich durch hochwertige Emissionsminderungszertifikate kompensiert. Der Standort Magstadt ist damit klimaneutral.

Ganzheitlicher Ansatz im Klimaschutz

Die größten Umweltauswirkungen des Standortes werden bei Schoenenberger durch die Produktion verursacht. Deshalb liegt hier auch der Fokus des Umweltmanagementsystems. Jedoch wird am Standort ein ganzheitlicher Ansatz im Klimaschutz verfolgt. So werden beispielsweise auch die Mitarbeiter durch regelmäßige Aktionstage und Schulungen in die Klimaschutzaktivitäten mit einbezogen. Durch seinen ganzheitlichen Ansatz trägt Schoenenberger aktiv zum Klimaschutz bei.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG das Ziel, die Klimaneutralität des Standortes bis 2030 zu halten und den Anteil der Kompensation nach Möglichkeit weiter zu reduzieren.

Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG setzt sich zum Ziel, seine Klimaneutralität in Scope 1 & 2 bis 2030 zu halten.

Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG setzt sich zum Ziel, die Klimaneutralität der erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3, verbunden mit der Energieversorgung des Standortes, bis 2030 zu halten und weitere Scope-3-Emissionen zu erfassen.

Für die Zielerreichung hat Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt: Die Klimaneutralität des Standortes soll erhalten bleiben.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation¹ soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Maßnahme	Wirkung	Termin
Konsequente Wärmerückgewinnung	ca. 300.000 kWh/ a (Gas)	2021
Prüfung weiterer Möglichkeiten zur Reduktion der Scope-1-Emissionen	Reduktion der Scope-1-Emissionen	2021

¹ Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Maßnahme	Wirkung	Termin
Umstellung Heißleim auf Typ mit niedriger Schmelztemperatur	Stromeinsparung ca. 2.000 kWh/a	2021
Optimierung der RLT- und Heizungsanlagen Altbau	Stromeinsparung ca. 100.000 kWh/a	2021
Prüfung von Maßnahmen zur Reduzierung des Ruhestromverbrauchs	Stromeinsparung	2021
Punktuelle Umstellung der letzten noch nicht erneuerten Leuchten auf LED-Technik	Stromeinsparung	2021

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Maßnahme	Wirkung	Termin
Aktionswoche Mobilität	Förderung des Umweltbewusstseins der Mitarbeiter	2021
Ermittlung der Scope-3-Emissionen, die durch Dienstreisen entstehen	Verbesserung der Datengrundlage	2021

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

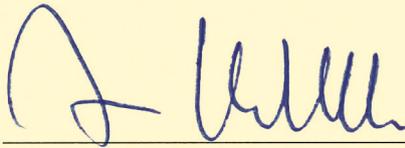
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen
Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG und dem Land Baden-Württemberg
tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Dr. Florian Block

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführer

Baden-Württemberg

Walther Schoenenberger Pflanzensaftwerk GmbH & Co. KG

